

# **VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GEISENFELD**

## **Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und des Stellvertreters**

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende, sowie dessen Stellvertreter, erhalten für ihre Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung. Dabei erhält der Gemeinschaftsvorsitzende monatlich einen Betrag i. H. v. 600,00 € und sein Stellvertreter i. H. v. 200,00 €.
- (2) Diese Aufwandsentschädigung wird zu Beginn eines jeden Monats zur Auszahlung fällig.
- (3) Eine lineare Anpassung der Entschädigung nach Abs. 1 erfolgt nicht.

### **§ 2**

#### **Entschädigung der weiteren Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an den Sitzungen in Höhe von 40,00 € je Sitzung.
- (2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € je angefangener Stunde.
- (3) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.05.2020 außer Kraft.

Geisenfeld, den 28.05.2026

*gez.*

Paul Weber  
Gemeinschaftsvorsitzender